



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2019

In der letzten Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2019 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2020 einstimmig verabschiedet. Eine intensive Diskussion wurde geführt zur Frage, ob auf dem Gemeindegrundstück Obere Bachstraße 5 als Übergangslösung sog. Mobile-Homes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen aufgestellt werden. Nach einer regen Diskussion mit konstruktiven Anregungen von vielen Seiten beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Übergangslösung zu realisieren. An mehreren Standorten soll geprüft werden, ob dort langfristig nutzbare Unterkünfte für diesen Personenkreis und für sozialgerechtes Wohnen gebaut werden können.

Außerdem befasste sich der Gemeinderat mit den letzten Ausschreibungen für die neue KiTa Weil-Mitte und erneut mit einer Ausschreibung für den Elektrizitätsbedarf der Gemeindeverwaltung.

Vor dem Beginn der öffentlichen Sitzung würdigte Bürgermeister Wolfgang Lahl fünf Bürger/-innen, die regelmäßig bei den Sitzungen des Gemeinderats anwesend sind. Seinen Dank für das stetige Interesse an der Kommunalpolitik unterstrich der Bürgermeister jeweils mit einer guten Flasche Rotwein.

Die öffentliche Sitzung hatte erst um 20.00 Uhr begonnen. Der Bürgermeister gab deswegen zu Beginn den Grund für den späteren Sitzungsbeginn bekannt. Er teilte mit, dass in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung durch den Gemeinderat eine Personalauswahl getroffen wurde. Um der Gewählten die Möglichkeit zu geben, zuerst mit ihrem derzeitigen Arbeitgeber zu sprechen, würde er erst in der kommenden Sitzung bekannt gegeben, wer gewählt wurde und für welche Aufgabe.

Anschließend standen die Verabschiedung des Haushaltsplans für den Kämmererhaushalt und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Gemeindewerke auf der Tagesordnung. Der Bürgermeister betonte, dass wie seit vielen Jahren auch 2020 keine Steuererhöhungen vorgesehen sind. Der Ergebnishaushalt, also der laufende Betrieb innerhalb der Gemeindeverwaltung, sieht im kommenden Jahr ein positives Ergebnis vor.

Ausführlich ging der Bürgermeister auf die geplante Kreditaufnahme ein. Von den vorgesehenen 5,05 Millionen € Kreditaufnahme sind der größte Teil, 4 Millionen, für die Vorfinanzierung von Baugebieten vorgesehen. Die Gemeinde wird durch diese Baugebieten in den Folgejahren deutlich höhere Einnahmen durch Grundstücksverkäufe haben, als derzeit die Kreditaufnahmen ausmachen. Die Gemeinde wird nicht mehrere Kredite aufnehmen, sondern bei der Gesamtkreditaufnahme entscheiden, ob es günstiger ist, einen langfristigen Kredit aufzunehmen oder einen kurzfristigen Kredit, um die Rückflüsse aus den Baugebieten zur schnelleren Tilgung nutzen zu können.

Als große Investitionen in den nächsten Jahren sprach der Bürgermeister die Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauland an, die Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder durch den Neubau der Kita Weil-Mitte und mittelfristig des Neubaus Kindergarten Troppel. Notwendige Ersatzbeschaffungen bei der Feuerwehr, große Straßenbaumaßnahmen wie in der Wilhelm- und der Bahnhofstraße, die Aufwertung des alten Friedhofes und mittelfristig die Sanierung von Schönbuchstraße und Dettenhäuser Straße sind ebenfalls im Investitionsprogramm vorgesehen.

Das Landessanierungsprogramm soll fortgesetzt werden, zumal in den diesem Bereich auch der Neubau des Bürgerhauses geplant ist. Ein wichtiges Thema für die ältere Generation wird die Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze in Zusammenarbeit mit der Stiftung Liebenau sein.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sei ebenfalls in der Planung der Gemeinde enthalten. In dem kommenden Baugebiet Weil-Mitte sieht der städtebauliche Entwurf ausdrücklich einen Bereich für kostengünstiges Bauen vor.

Der Bürgermeister bezeichnete die Vorhaben der Gemeinde als ein breit gefächertes und ausgewogenes Investitionsprogramm in Lebensqualität, Sicherheit und Gemeinschaft über alle Generationen.

Abschließend griff Bürgermeister Lahl das Thema Klimaschutz auf. Er hob hervor, dass in der Gemeinde mit den Maßnahmen aus dem Landessanierungsprogramm und durch energiesparende, CO²-minimierende Bauweisen der Gedanke des Klimaschutzes auf der lokalen Ebene wirksam umgesetzt wird.

Gemeinderat Heydenreich äußerte sich für die Fraktion der Grünen ausführlich zu dem vorgelegten Haushaltsplan. Er begann seine Ausführung mit dem Hinweis, dass die Verschuldung der Gemeinde für die Öffentlichkeit und für die Fraktion der Grünen einen hohen Stellenwert habe. Die zunehmende Verschuldung der Gemeinde führe in der Bevölkerung zu Beunruhigung, weshalb zu diesem Thema aus Sicht der Grünen Stellung zu nehmen sei.

Die Fraktion der Grünen habe Respekt und hohe Anerkennung für die Verwaltung aufgrund der gelungenen Umstellung des Rechnungswesens auf doppelte Buchführung. Trotz der ansteigenden Verbindlichkeiten würde die Fraktion der Grünen dem Haushaltsentwurf zustimmen. Dennoch sei auf bestimmte Punkte, die der Fraktion der Grünen wichtig sind, zu achten. Das Funktionieren der Infrastrukturen in der Gemeinde müsse gesichert und finanziert werden. Positiv sei hier die hohe Transparenz in Gemeinderat und Verwaltung, nach welcher Systematik marode Kanäle und Wasserleitungen saniert würden. Zu begrüßen sei die Absicht, nicht Flickwerk zu betreiben, sondern grundlegende und dauerhafte Sanierungen auf Basis einer fundierten Analyse vorzunehmen. Dass dies im Bereich des Eigenbetriebs nur über Kredite finanziert werden könne werde von der Fraktion der Grünen mitgetragen.

Die bauliche Planung für die Kinderbetreuungseinrichtungen werde von der Fraktion der Grünen befürwortet und unterstützt. Dasselbe gelte für die Erschließung von neuem Wohnbauland mit Ausnahme des geplanten Baugebietes Lohwiesen. Problematisch sähe die Fraktion der Grünen die geplanten Dimensionen des

Bürgerhauses, zu dem der Gemeinderat im Mai die Planungs Eckdaten festgelegt hat. Die damals im Raum stehenden Kosten von 9 Millionen € dürften sich durch die inzwischen vorliegenden Gutachten zum Baugrund und zu den Hanggrundstücken erhöhen. Die wahrscheinliche Preisentwicklung im Bauwesen werde ebenfalls zu höheren Baukosten führen. Deswegen sei die Fraktion der Grünen bei den im Raum stehenden Herstellungskosten von 9 Millionen € skeptisch, denn diese werden vermutlich nicht ausreichen, falls so gebaut wird, wie es die bisherige Planung vorsieht. Da das Bürgerhaus aber 2020 noch nicht gebaut, sondern zunächst geplant wird, könne die Fraktion der Grünen den vorgelegten Haushaltsplan mittragen.

An den Gemeinderat und die Verwaltung richtete Gemeinderat Heydenreich die Bitte, darüber nachzudenken, wie mit den bisherigen Eckpunkten der Planung zum Bürgerhaus umgegangen werden soll. Die Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 werde auch in der Erwartung ausgesprochen, eine übermäßige Verschuldung der Gemeinde durch den Bau des Bürgerhauses gemeinsam zu vermeiden.

Gemeinderätin Himmelein wies darauf hin, dass die Struktur und die Finanzierung des Eigenbetriebes schon lange Diskussionsthemen im Gemeinderat sind. Im Gegensatz zum Kämmereihaushalt habe die Gemeinde hier keinen Gestaltungsspielraum, denn hier gebe es zwingende gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Die Gemeinde sei es jedem Bürger schuldig, dass die Infrastruktureinrichtungen funktionieren. Eine Überführung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes in den Kämmereihaushalt sei für die UBW keine Option.

Gemeinderat Ehrmann betonte zum Bürgerhaus, dass darüber ebenfalls schon lange diskutiert wurde. Angesichts des Zustandes des Turnerheimes müsse gehandelt werden. Ob eine Fläche von 450 m² oder 500 m² realisiert wird, spiele im Endergebnis keine große Rolle. Der Gemeinderat habe über dieses Thema und über die Dimensionierung des Bürgerhauses lange und ausführlich diskutiert. Zum Eigenbetrieb äußerte Gemeinderat Ehrmann, dass die systematische Sanierung der Kanäle und der Wasserleitung ein sinnvolles Vorgehen ist. Er begrüße, dass die Kanäle und Wasserleitungen systematisch analysiert und saniert werden.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl brachte ein, dass die Finanzierung des Eigenbetriebes bereits mehrfach angesprochen und diskutiert wurde. Die finanzielle Situation und Struktur des Eigenbetriebs müssten nicht in jeder Sitzung thematisiert werden.

Bürgermeister Wolfgang Lahl hob hervor, dass die Haushalte von Eigenbetrieb und Kämmereihaushalt getrennt gesehen werden müssen. Zwischen den Haushalten gebe es deutliche Unterschiede. Investitionen im Eigenbetrieb seien systembedingt an Kreditaufnahmen gebunden. Diesen Kreditaufnahmen stehe ein dadurch geschaffenes Eigenkapital gegenüber. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs wird immer höher sein als die Summe der Verbindlichkeiten. Deswegen führen neu aufgenommene Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Investitionen zwangsläufig dazu, dass sie auch das Eigenkapital des Eigenbetriebs erhöht. Diese Finanzierungsweise sei legitim, denn dadurch würden auch in 50 Jahren Benutzer ihren Anteil an heute geschaffenen Einrichtungen mittragen. Dieses System sei generationengerecht.

Im Kämmereihaushalt der Gemeinde bestünden höhere Gestaltungsmöglichkeiten. Auch hier müssten potentielle Risiken im Auge behalten werden, worin er sich mit der Fraktion der Grünen einig sei. Die mittelfristige Finanzplanung des Kämmereihaushalts bezeichnete der Bürgermeister als sehr solide. Als Beispiel nannte er 6 Millionen an Vorhalteleistungen für die neuen Baugebiete, deren Rückflüsse erst nach dem im Haushalt dargestellten Finanzplanungszeitraum eingehen werden. Nach der momentanen Planung werden der Gemeinde aus dem Baugebieten nach dem Finanzplanungszeitraum noch 6 Millionen € als Saldo zufließen. Deswegen handle es sich um einen sehr soliden Kämmereihaushalt, zumal er keinerlei Risiko darin sieht, die Wohnbaugrundstücke, die der Gemeinde zugeteilt werden, veräußern zu können.

Gemeinderätin Amrehn brachte vor, dass die Finanzierung von Investitionen im Eigenbetrieb über Kreditaufnahmen verständlich und akzeptabel sei. Den Grünen sei es wichtig, im Kämmereihaushalt auf die Entwicklung der Ausgaben zu achten.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte zum Bürgerhaus, dass die tatsächlichen Kosten erst nach der Durchführung des Architektenwettbewerbs abschätzbar sein werden. Er betonte, dass in der gesamten Finanzplanung das Bürgerhaus nicht mit Kreditaufnahmen finanziert werden muss.

Gemeinderat Frey bezeichnete das Bürgerhaus als Generationenprojekt. Er erinnerte daran, dass der Bau von Gemeindehalle und Hallenbad im Jahr 1974 ebenfalls kontrovers diskutiert wurde, sich aber als wichtiges Vorhaben für die Gemeinde gezeigt habe. Mit dem Bürgerhaus würden zudem bessere Möglichkeiten für künftige Generationen geschaffen.

Gemeinderätin Belser hob hervor, dass es für die Grünen wichtig ist, Vorhaben wie das Bürgerhaus nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Die Vorgehensweise und Ausrichtung des Eigenbetriebs sei verständlich und würde mitgetragen.

Zur Diskussion über das Bürgerhaus erinnerte Bürgermeister Wolfgang Lahl daran, dass die momentanen Eckdaten nicht nur aus einer Abstimmung zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung hervorgegangen sind, sondern vor allem das Ergebnis einer ungewöhnlich umfangreichen Bürgerbeteiligung sind.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 für den Kämmereihaushalt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke zu.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes brachte der Bürgermeister seinen großen Dank an die Kämmerin, Frau Böhringer und ihre Stellvertreterin, Frau Walter zum Ausdruck. Die großen Herausforderungen der Umstellung auf ein komplett neues Rechnungswesen seien mit viel Sachlichkeit und großem Engagement gut gelöst worden. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, trotz der anderen Systematik des Rechnungswesens eine möglichst hohe Transparenz zu sichern.

Frau Böhringer griff den Dank des Bürgermeisters auf und betonte, dass ein Großteil der Arbeit bei der Umstellung von ihrer Stellvertreterin, Frau Walter geleistet wurde. Dafür wolle sie an dieser Stelle herzlich danken.

Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung in der Gemeinde

Bürgermeister Wolfgang Lahl formulierte als Ziel dieser Beratung, eine kurzfristige Übergangslösung für die anstehenden Aufgaben zu finden. Dadurch würde die Gemeinde in die Lage versetzt, fundiert zu prüfen, welche langfristigen Optionen zur Verfügung stehen und realisiert werden sollen.

Hauptamtsleiter Feitscher informierte den Gemeinderat über die momentane Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen. Beide Themenbereiche seien schon öfters im Gemeinderat angesprochen worden und in beiden Bereichen bestehe Handlungsbedarf.

In der Anschlussunterbringung seien die momentan genutzten Unterkünfte mit 120 Personen sehr gut belegt. Die Gemeinde nutze derzeit 13 Gebäude, wovon zehn Objekte der Gemeinde gehören und drei Gebäude angemietet sind. Im kommenden Jahr werden der Gemeinde 14 Flüchtlinge zur zusätzlichen Unterbringung zugewiesen. In den Folgejahren geht die Gemeindeverwaltung von einer ähnlichen Anzahl aus.

Bei der Obdachlosenunterbringung nimmt die Anzahl der unterzubringenden Personen seit 2018 stark zu. 2017 waren es lediglich zwei Fälle mit Einzelpersonen. Im Jahr darauf hatte die Gemeinde bereits elf Personen unterzubringen und 2019 waren es ebenfalls elf Personen. Auffällig ist, dass früher überwiegend Einzelpersonen obdachlos wurden. 2018 und 2019 hatte die Gemeinde schon mehrfach Familien unterzubringen.

Da die Unterbringungskapazitäten der Gemeinde für die wahrscheinliche Entwicklung nicht ausreichen muss hier dringend gehandelt werden. Leider lässt sich die ursprüngliche Überlegung, unter Umständen die Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises auf dem Grundstück Obere Bachstraße 5 zu übernehmen, nicht mehr realisieren. Die Anlage wird im Frühjahr 2020 abgebaut. Deswegen schlage die Gemeindeverwaltung vor, an der gleichen Stelle mehrere sogenannte Mobile-Homes, die momentan noch überwiegend in Steinenbronn stehen, aufzustellen.

Die vorgeschlagene Aufstellung von zehn dieser mobilen Unterkünfte am Standort Obere Bachstraße 5 wird etwa 300.000 € kosten und ca. 70 Unterbringungsplätze ermöglichen. Diese Investitionskosten würden über die Nutzungsgebühren an die Gemeinde zurückfließen.

Er betonte die Notwendigkeit, mittel- und langfristig eine Lösung zu finden, um Obdachlose sowie Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung dauerhaft unterbringen zu können.

Anschließend informierte der Leiter des Ortsbauamts, Herr Ehrmann, den Gemeinderat über die Vorschläge der Gemeindeverwaltung. Am Gemeindegrundstück in der Oberen Bachstraße 5 ist vorgesehen, Mobile-Homes unterschiedlicher Größen aufzustellen. Die vorgesehenen Mobile-Homes sind sowohl für wenige Personen als auch für größere Gruppen ausgelegt.

Der Bürgermeister ergänzte, dass die Stadt Herrenberg bereits mehrere dieser Mobile-Homes erworben und aufgestellt hat. Sie sei sehr interessiert daran, die

derzeit noch in Steinenbronn stehenden Unterkünfte ebenfalls zu erwerben. Das bedeute, falls die Gemeinde Weil im Schönbuch jetzt nicht kaufe, sei die Möglichkeit zum kostengünstigen Kauf dieser Unterkünfte vergeben.

Ortsbaumeister Ehemann ergänzte zu den finanziellen Auswirkungen, dass zu den voraussichtlichen Kosten von etwa 300.000 € noch der Wegfall von Pachtzahlungen des Landkreises komme. Davon ausgehend, dass ab April 2020 bis zum Ende der Laufzeit keine Pacht mehr an die Gemeinde gezahlt würde fallen Einnahmen von etwa 85.000 € weg.

Anschließend stellte der Ortsbaumeister dem Gemeinderat die Überlegungen der Gemeindeverwaltung zu langfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Obdachlose vor.

Favorit der Gemeindeverwaltung sei es, bei dem momentanen Standort des Gebäudes für Obdachlose im Mühlweg mehrere kleine Gebäude mit unterschiedlichen Haustypen aufzustellen. Eine weitere Möglichkeit wäre, solche Gebäude bei der Grünfläche in der Ladestraße und in der Schaichhofstraße aufzustellen. Grundsätzlich denkbar wäre auch, solche langfristig nutzbaren Gebäude an der Oberen Bachstraße 5 bzw. auf dem Gelände des Turnerheims zu bauen. Möglich wäre außerdem, bei den beiden Mehrfamilienhäusern Tübinger Straße 66 und 68, die derzeit bereits für die Flüchtlingsunterbringung benutzt werden, etwas Neues zu bauen. Allerdings müsste berücksichtigt werden, dass es hier auch reguläre Mietverhältnisse gibt. Deswegen könne die Gemeinde momentan nur das Gebäude Tübinger Straße 66 abreißen und einen Ersatz an der gleichen Stelle bauen.

Der Ortsbaumeister führte aus, dass darüber hinaus noch weitere potenziell denkbare Standorte wie im Bereich der Schule, im Gaiern und am See vorhanden sind. Diese Standorte wurden jedoch von vornherein nicht weiter auf die konkrete Realisierbarkeit geprüft.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über einen Antrag der CDU-Fraktion. Zusammengefasst werde beantragt, keine kurzfristige Übergangslösung zu schaffen, sondern sofort an der Oberen Bachstraße, im Mühlweg oder an der Tübinger Straße dauerhaft nutzbare Einrichtungen zu bauen. Das Landratsamt als die Flüchtlinge zuweisende Behörde solle in die Pflicht genommen werden, die Zuweisung der Flüchtlinge zu verschieben.

Außerdem informierte der Bürgermeister über eine Stellungnahme des Arbeitskreises Weiler Flüchtlingshilfe. Dieser schlage vor, auf dem Grundstück Obere Bachstraße 5 eine kurzfristige Lösung zu schaffen, diese jedoch kleiner zu dimensionieren. Eine dauerhafte Lösung solle in der Ladestraße und bei der Schaichhofstraße geschaffen werden.

Die Überlegung der CDU-Fraktion, die Zuweisung von Flüchtlingen zu verschieben, beurteilte der Bürgermeister sehr pessimistisch. Er trug vor, dass die zuständigen Stellen im Landratsamt unmissverständlich die zügige Zuweisung von Flüchtlingen angekündigt haben. Hintergrund sei, dass das Land Baden-Württemberg die bisherige finanzielle Kostenübernahme sehr eingeschränkt hat. Sobald die gesetzlich vorgesehenen Fristen abgelaufen sind trägt das Land nur noch einen Monat lang die

Kosten der Unterbringung durch den Landkreis. Das bedeutet, dass die Gemeinden die Aufnahmequoten in den kommenden Jahren erfüllen müssen. Erschwerend wird sich auswirken, dass mit zusätzlichen Fällen von Obdachlosigkeit gerechnet werden muss.

Deswegen bleibe die Gemeindeverwaltung bei ihrem Vorschlag, die kurzfristige Übergangslösung zu realisieren und dadurch 70 Plätze für die Unterbringung zu schaffen. Die dadurch gewonnene Zeit von 2-3 Jahren müsse genutzt werden, eine gute Planung für langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und umzusetzen. Einem sofortigen langfristigen Bau an der Oberen Bachstraße 5 erteilte der Bürgermeister eine Absage. Wegen der Emissionen durch die Schönbuchbahn und den Straßenverkehr an der Schaichhofstraße müsste mit Sicherheit ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dessen Dauer betrage realistisch gesehen 2-3 Jahre. Ein Bebauungsplan sei bei fast allen vorgestellten Standorten für die langfristige Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen notwendig.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge in Gewerbegebieten ende am 31.12.2019. Deswegen werde die Gemeinde, falls der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zustimme, sofort ein Baugesuch für die geplanten Mobile-Homes einreichen. Solche Einrichtungen können auf einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren genehmigt werden.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl lehnte für die WAB die vorgeschlagene kurzfristige Unterbringung an der Oberen Bachstraße ab. Dadurch entstünde nicht nur ein unschönes Ortsbild, sondern diese Konzeption befördere auch eine Ghetto-bildung. Den Standort Mühlweg für eine langfristige Lösung lehne er ab, denn dies entspreche im Prinzip der schon einmal abgelehnten Planung der Gemeindeverwaltung an diesem Standort. Es sei notwendig, eine gute und dauerhafte Lösung zu finden. Eine Möglichkeit sei, das Grundstück des Mehrfamilienhauses Tübinger Straße 66 zu nutzen. Nach dem Abbruch der dortigen Garagen könnte ein Gebäude für sechs Familien errichtet werden. Eine Neuordnung dieses Bereiches biete sich geradezu an. Realisiert werden könnte dies, indem das Grundstück einem Projektentwickler übertragen wird, gegen die Einräumung von Belegungsrechten für die Gemeinde. Der Vorteil für die Gemeinde wäre, dass keine Investitionen zu tragen wären. Dasselbe wäre potentiell auch auf dem Grundstück des Turnerheims möglich. Dort müssten nach seiner Einschätzung ungefähr 35 Wohneinheiten möglich sein. Auch hier könnte mit Belegungsrechten für die Gemeinde gearbeitet werden. Da das Bürgerhaus nach der momentanen Planung bis etwa 2023 nutzbar sein soll sei es notwendig, sich bereits jetzt schon Gedanken über die künftige Nutzung des Grundstücks am Turnerheim zu machen.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl sprach sich ebenfalls gegen die kurzfristige Lösung mit Mobile-Homes am Grundstück Obere Bachstraße 5 aus. Auch ihm wäre es lieber, dieses Grundstück gleich langfristig zu bebauen. Er kritisierte, dass in der Kostenaufstellung der Verwaltung die spätere Entsorgung der Mobile-Homes nicht enthalten ist. Die Überlegung, auf den Gemeindegrundstücken in der Ladestraße und in der Schaichhofstraße etwas Langfristiges zu bauen sei für ihn ebenfalls denkbar.

Für Gemeinderätin Himmelein war der Standort Ladestraße wegen der dortigen Verkehrssituation völlig ungeeignet. Dort könnten keine Familien mit Kindern untergebracht werden.

Gemeinderat Frey würde ebenfalls eine langfristige Lösung bevorzugen. Er fragte, weshalb überhaupt ein Wechsel der Unterbringungsmöglichkeiten in der Oberen Bachstraße 5 notwendig sei.

Gemeinderat Müller begründete die Ablehnung der CDU zur vorgeschlagenen Übergangslösung mit Kostengründen. Das Gemeindegrundstück an der Oberen Bachstraße 5 sah er als Hauptstandort, an dem möglichst schnell gebaut werden solle. Als Zeithorizont schwebten ihm zwei Jahre vor.

Der Bürgermeister wiederholte seine Aussage zur planungsrechtlichen Situation, wonach für langfristige Lösungen an den meisten Standorten Bebauungspläne aufgestellt werden müssen. Bei dem Gebäude Tübinger Straße 66 könne wahrscheinlich eine schnellere langfristige Lösung gebaut werden. Eine schnelle Aufstellung der Mobile-Homes sei nur auf dem Grundstück der Oberen Bachstraße 5 möglich.

Den Vorschlag, die langfristigen Unterkünfte über einen Bauträger mit Belegungsrechten der Gemeinde zu realisieren begrüßte der Bürgermeister. Bei dem Gebäude Tübinger Straße 66 sei dies relativ schnell möglich, bei dem Nachbargebäude Tübinger Straße 68 aufgrund bestehender Mietverhältnisse jedoch nicht. Aber auch dies würde der Gemeinde nicht kurzfristig zusätzliche Unterbringungskapazitäten verschaffen.

Neubauten am Turnerheim könnten erst nach 2023 realisiert werden. Dies sei durchaus eine Option für langfristige Unterbringungsmöglichkeiten, helfe aber in der momentanen Situation nicht weiter. Zur Frage von Gemeinderat Frey nach dem Grund für den Wechsel auf der Oberen Bachstraße berichtete er, dass die Gemeinde nach der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen hatte mit der Frage, zu welchen Konditionen eine Übernahme möglich sei. Das erste, siebenstellige Angebot des Landkreises war für die Gemeinde nicht tragfähig und wurde deshalb nicht weiterverfolgt. Vereinbart war, dass das Landratsamt auf die Gemeinde zukommt, sobald eine andere Gemeinde Interesse an dem Kauf dieser Einrichtung hat. Dies habe leider nicht stattgefunden. Einen Rücktritt von dem bereits wirksamen Kaufvertrag sah der Bürgermeister nicht als realistisch an.

Die Folge, dass die Gemeinde nun mit kleineren Einheiten arbeiten müsse, beurteilte der Bürgermeister grundsätzlich positiv. Kleine, abgeschlossene Mobile-Homes wären in der Belegung wesentlich besser steuerbar. Deswegen sei es erforderlich, der Gemeindeverwaltung die Möglichkeiten zu geben, auf diesem Weg bis zur Schaffung langfristiger Unterkünfte eine Übergangslösung zu schaffen.

Gemeinderat Heydenreich begrüßte die Vorschläge von WAB, CDU und FWV zur Schaffung von langfristig nutzbaren Unterbringungsmöglichkeiten. Ein Problem sah er bei dem Bau von dauerhaften Gebäuden an der Oberen Bachstraße, falls dort kurzfristig die vorgeschlagenen Mobile-Homes aufgestellt werden. Grundsätzlich seien die Mobile-Homes nach Auskunft des Steinenbronner Arbeitskreises funktional für die Unterbringung von Flüchtlingen gut geeignet. Die Möglichkeit, in abgeschlossenen Einheiten zu leben, sei einer Massenunterkunft vorzuziehen. Den vorgeschlagenen langfristigen Standort am Mühlweg sah er als ungeeignet für die

langfristige Unterbringung von Flüchtlingen an. Im Ergebnis seien die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mobile-Homes trotz der optischen Wirkung als Übergangslösung gut geeignet.

Gemeinderat Ehrmann war das Landratsamt wegen der unterbliebenen Unterrichtung der Gemeinde zum Verkauf der Anlage umso mehr in der Pflicht, die Anschlussunterbringung zeitlich hinauszuschieben. Diese Übergangslösung würde unnötige Kosten verursachen. Er unterstütze deswegen den Vorschlag der WAB, schnell langfristige Lösungen zu realisieren. Hinzu käme, dass die vorgeschlagenen Mobile-Homes nicht gerade umweltfreundlich seien.

Bürgermeister Wolfgang Lahl begrüßte die vielen vorgetragenen, guten, mittel- und langfristigen Lösungsansätze. Dennoch müssten kurzfristig zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Er betonte, dass sich die Gemeinde mit der Übergangslösung an der Oberen Bachstraße nichts verbaue. Finanziell sei dieser Vorschlag für die Gemeinde neutral. Der Ablauf bei dem Verkauf der momentanen Unterkunft sei unglücklich gewesen, das lasse sich jetzt aber nicht mehr ändern.

Falls die Gemeinde keine kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten schaffen könne sei abzusehen, dass erneut Objekte zu hohen Mietpreisen angemietet werden müssen. Die Mobile-Homes seien in jedem Fall günstiger als die Mietlösungen der letzten Jahre.

Es treffe zu, dass die vorgeschlagenen Mobile-Homes an der Oberen Bachstraße optisch kein Vorteil wären. Es gehe aber um maximal fünf Jahre, die diese Gebäude dort stehen würden.

Als Ergebnis der Beratung würde er zunächst mit Investoren über die Bebauung am Grundstück Tübinger Straße 66 sprechen. Wenn alles Hand in Hand und ungestört ablaufe könnte dies bis Ende 2021 umgesetzt werden. Die Mobile-Homes an der Oberen Bachstraße würden dann die Möglichkeit bieten, die derzeit dort wohnenden Flüchtlinge in den Mobile-Homes unterzubringen, das Gebäude Tübinger Straße 66 abzurechen und auf diesem Grundstück neu zu bauen.

Anschließend könnte die Gemeinde ohne Zeitdruck langfristige Planungen an der Oberen Bachstraße und am Turnerheim anstellen, mit dem Schwerpunkt auf die Schaffung von günstigem Wohnraum. Bei dieser Perspektive wäre für den Bürgermeister dann die Konsequenz, auf einen Standort am Mühlenweg dauerhaft zu verzichten.

Gemeinderat Hiller sprach an, dass die Investitionsaufwendungen für Mobile-Homes günstig sind, aber hohe Nebenkosten zu erwarten seien. Seine Frage, ob der Gemeinde diese Aufwendungen ebenfalls ersetzt werden, bejahte der Bürgermeister.

Gemeinderätin Marquart brachte in die Diskussionen den Vorschlag ein, mit dem Käufer der momentanen Unterkunft Kontakt aufzunehmen und den Tausch mit den Mobile-Homes anzubieten. Der Bürgermeister sagte zu, diese Überlegung zu verfolgen. Dennoch benötige die Verwaltung die Legitimation, die Mobile-Homes zu kaufen, falls sich das nicht umsetzen lässt.

Gemeinderat Heydenreich sah ein Problem in der relativ schlechter Bauqualität der Mobile-Homes und ihrer schlechten Wärmedämmung. Dem stehe die gute funktionale Nutzbarkeit gegenüber. Es sei wichtig, in der Bevölkerung darüber zu informieren, dass hier keine Massenunterkunft geplant ist und dass es um eine vorübergehende Lösung geht.

Gemeinderätin Dr. Staber fragte, ob die Grundstruktur der früher am Mühlweg geplanten Gebäude an der Tübinger Straße übernommen werden könne. Das müsse überprüft werden.

Gemeinderat Kolb sprach an, ob die bestehenden Mietverhältnisse für die Flüchtlingsunterbringung perspektivisch beendet werden können, falls die kurzfristige Lösung an der Oberen Bachstraße käme. Angesichts der Versäumnisse bei den Gesprächen über den Verkauf der Gemeinschaftsunterkunft könnten vom Landkreis finanzielle Zugeständnisse bei der Überlassung der Mobile-Homes und bei der Pachtzahlung erwartet werden.

Diese Überlegung bewertete der Bürgermeister als nicht umsetzbar. Der Kaufpreis von 20.000 € für 11 Mobile-Homes sei sehr günstig und durch Vorgabe des Landes nicht mehr verhandelbar. Die Übernahme des Transports könne er sich ebenfalls nicht vorstellen. Zu den dann ausbleibenden Pachtzahlungen sprach er an, dass die der Gemeinde entstandenen Kosten für die Erschließung des Grundstücks bis auf ca. 25.000 Euro bereits an die Gemeinde zurückgeflossen sind.

Wenn die Gemeinde die zusätzlichen Unterkünfte belegen kann wäre es naheliegend, die momentan bestehenden Mietverträge auf die Notwendigkeit zur Verlängerung zu überprüfen, so der Bürgermeister.

Mit 16 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, also einstimmig, stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag zu, auf dem Grundstück Obere Bachstraße 5 nach dem Abbau der momentanen Unterkunft Mobile-Homes aufzustellen. Voraussetzung ist, dass kein Tausch der momentanen Unterkunft mit den für Weil im Schönbuch reservierten Mobile-Homes möglich ist.

Bestandteil dieses Beschlusses war, für die Gemeindegrundstücke Tübinger Straße 66 und möglichst auch Nr. 68, am Grundstück Obere Halde 5 und am Turnerheim zu prüfen, ob langfristige Unterbringungsmöglichkeiten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen bzw. für sozialgerechtes Wohnen geschaffen werden können.

Bündelausschreibung Elektrizitätsbedarf Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hatte sich mit diesem Thema bereits im Oktober befasst und beschlossen, die aktuell laufenden Lieferverträge unverändert zu verlängern. Bei der nächsten Ausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg sollte beraten werden, ob die Erzeugungsweise des Stroms bei der Ausschreibung eine Rolle spielen soll. Nach dieser Sitzung kündigte einer der Lieferanten den Stromliefervertrag. Daher musste sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema befassen.

Die Kämmerin, Frau Böhringer, erläuterte die Notwendigkeit und den Umfang der Ausschreibung. Insgesamt müssen 3 Lose neu ausgeschrieben werden. Sie sprach die Beratung in der Oktobersitzung an, in der von der Fraktion der Grünen die Art der Energieerzeugung thematisiert wurde.

Bei der anstehenden Ausschreibung stünden die 4 Optionen

- Normalstrom ohne Anforderung an die Erzeugungsart
- Öko-Strom ohne Neuanlagenquote
- Ökostrom mit bis zu 33 % Neuanlagenquote
- Ökostrom ab 34 % Neuanlagenquote

zur Auswahl.

Die Kämmerin führte aus, dass von der Verwaltung vorgeschlagen wird, Normalstrom ohne Anforderung an die Erzeugungsart auszuschreiben. Dies sei die wirtschaftlichste Alternative. Das ermögliche es dennoch, dass auch bei dieser Vorgabe Ökostrom in verschiedenen Varianten angeboten werden kann.

Bürgermeister Wolfgang Lahl bedauerte, dass es keine Möglichkeit gebe, sich erst nach der Ausschreibung für eine der möglichen Varianten zu entscheiden. Die Gemeinde muss sich leider vorher festlegen. Ausgeschrieben wird dann genau die Summe der von den teilnehmenden Gemeinden angemeldeten Bedarfe.

Gemeinderat Heydenreich brachte vor, dass es nicht sicher ist, ob Normalstrom am wirtschaftlichsten sein werde. Die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung zur Klimapolitik, die Preise für den CO²-Ausstoss einführen, werden ökologisch erzeugten Strom günstiger machen. Aktuell und ohne diesen Zusatzeffekt sei Ökostrom nur noch bis zu 0,2 % teurer als Normalstrom.

Bürgermeister Lahl betonte, dass sich an der vorgeschlagenen Ausschreibung von Normalstrom jeder Anbieter von Ökostrom beteiligen kann. Durch die CO²-Bepreisung kann Ökostrom günstiger werden als Normalstrom und käme dann auch bei dieser Ausschreibungsvariante zur Anwendung.

Zunächst stellte der Bürgermeister die unstrittigen Ausschreibungsregularien zur Abstimmung. Die Kernpunkte waren:

- Die Gemeinde wieder an der Bundelausschreibung des Gemeindetags teil.
- Die Gemeinde wird dauerhaft an diesen Ausschreibungen teilnehmen. Die Verwaltung muss also bei künftigen Ausschreibungen nicht erneut eine Beratung im Gemeinderat herbeiführen.
- Die Zuschlagsentscheidung wird an den Gemeindetag Baden-Württemberg übertragen.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, die Ergebnisse der Bündelausschreibung anzuerkennen und umzusetzen.

Diesen Ausschreibungsbedingungen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Gemeinderat Heydenreich stellte für die Fraktion der Grünen den Antrag, ökologisch erzeugten Strom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben. Dieser Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend stimmte das Gremium über den Verwaltungsantrag ab, Normalstrom ohne Anforderung an die Erzeugungsart auszuschreiben. Diesem Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Neubau KiTa Weil-Mitte - Ausschreibungen

Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass nun das letzte Vergabepaket mit 13 Gewerken zur Vergabe ansteht. Finanziell bewege man sich knapp unter der Kostenschätzung von 4,275 Mio. Euro. Durch Unvorhergesehenes müsse man mit einer geringen Überschreitung im einstelligen Prozentbereich rechnen.

Er führte aus, dass bei einer Ausschreibung, den Schlosserarbeiten, bei einer Position falsche Massen ausgeschrieben wurden. In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt sollte die Ausschreibung dieses Gewerkes rückversetzt werden. Die Anbieter können dann für die fehlerhafte Position eine Nachkalkulation für die korrekte Masse abgeben. Da die Masse der fehlerhaften Position sehr gering ist kann es faktisch keine Veränderung in der Reihenfolge der Angebote geben. Dennoch muss aus formalrechtlichen Gründen dieser Weg gegangen werden.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat den Vergaben zu und setzte die Ausschreibung für das Gewerk Schlosserarbeiten zurück.

Bekanntgaben

BM Lahl gab bekannt, dass die Gemeindeverwaltung unerwartet bereits jetzt den endgültigen Bescheid über die Förderung des Anbaus an die Gemeinschaftsschule erhalten hat. Statt der erwarteten 300.000 Euro erhält die Gemeinde 491.000 Euro. Er dankte dem Land ausdrücklich für diese Unterstützung.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Frey fragte, ob die Ampelschaltung an der Kreuzung Hauptstraße / Seesteige geändert wurde. Der Verwaltung war dazu nichts bekannt. Das Ordnungsamt wird bei dem Straßenverkehrsamt des Landkreises nachfragen.

Eine weitere nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.